

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Renate Büchi (SP, Richterswil), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Daniel Frei (SP, Niederhasli)

betreffend Pikettdienst für die KESB

---

Um die Erreichbarkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) rund um die Uhr zu gewährleisten und einen effizienten Pikettdienst sicherzustellen, wird das EG KESR wie folgt ergänzt:

Neu § 11<sup>bis</sup>

Abs. 1 Die KESB stellt ihre Erreichbarkeit bedarfsgerecht sicher (Pikettdienst).

Abs. 2 Die KESB können sich gegenseitig für den Pikettdienst vertreten. Sie sind befugt, Massnahmen gemäss Art. 445 Abs. 2 ZGB zu erlassen.

Renate Büchi  
Max Homberger  
Daniel Frei

Begründung:

Bei der Einführung des EG KESR war ursprünglich ein Pikettdienst vorgesehen, der dann aber von einer Mehrheit im Kantonsrat abgelehnt wurde. Schon damals wurde in der Debatte mit Nachdruck dargelegt, wie wichtig ein Pikettdienst insbesondere im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist. Gefährdungen des Kindeswohls und Vorfälle von häuslicher Gewalt halten sich nicht an die Bürozeiten. Erfahrungsgemäss spitzen sich Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen in Familien gerade an Wochenenden oder Feiertagen zu. Sie können einen Notfall-Einsatz der zuständigen Behörde ausserhalb der regulären Arbeitszeiten erforderlich machen. Es ist deshalb fahrlässig, wenn die KESB über Samstag/Sonntag oder die Feiertage nicht erreichbar und nicht handlungsfähig ist. Ein Pikettdienst ist notwendig. Gerade im sensiblen Bereich der KESB geht es häufig um Ausnahmesituationen emotionaler und psychischer Art, die nicht auf Bürozeiten terminiert werden können. In Krisensituationen ist rasches und unkompliziertes Handeln gefragt. Häufig geht es darum, in persönlichen Gesprächen deeskalierend zu wirken und Vorgehensweisen zur Lösungsfindung zu besprechen.

Auch wenn das Gesetz noch nicht lange in Kraft ist, ist es aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Einschätzungen notwendig, diese Ergänzung vorzunehmen.